

## **Pressemitteilung**

**Augsburg ist überall!**

**Gerichte und Staatsanwaltschaften jetzt stärken statt weiter schwächen!**

**Nürnberg, 17.01.2011:** „Chaostage am Augsburger Amtsgericht“ und „Wenn Straftäter unerlaubten Freigang genießen“ lauteten die Schlagzeilen der Augsburger Allgemeinen und der Süddeutschen Zeitung in der vergangenen Woche. Sie berichteten über den Zusammenbruch der Strafabteilung des Amtsgerichts Augsburg und dessen Folgen.

Es ist eingetreten, wovor der Bayerische Richterverein e.V. vergebens seit Jahren warnt: Viele Sparrunden haben den Personalkörper der Gerichte und Staatsanwaltschaften so ausgezehrt, dass jederzeit und überall der Kollaps eintreten kann. Augsburg ist überall!

Die Bayerische Staatsregierung muss daher die Gerichte und Staatsanwaltschaften im neuen Doppelhaushalt 2011/2012 nachhaltig stärken. Bisher sollen aber dem Vernehmen nach keine neuen zusätzlichen Stellen bereitgestellt werden. Angekündigt ist vielmehr eine Verlängerung der Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen.

„Sparen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ist ein Konjunkturprogramm für Straftäter und säumige Schuldner. Es schadet den Bürgern und der Wirtschaft Bayerns“ erklärt der Vorsitzende des Bayerischen Richtervereins e.V. (BRV) Walter Groß. „Helfen Sie den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit dringend nötigen neuen Stellen und verzichten Sie bei diesen systemrelevanten Institutionen auf Wiederbesetzungssperren!“ appelliert er an die Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

**Pressekontakt: Richter am Amtsgericht (waR) Walter Groß**

Amtsgericht Nürnberg, Fürther Straße 110, 90429 Nürnberg,

Tel. (dienstlich.): 0911/321-2627, Mobil (privat): 0173/9963019, e-mail: [gross.bayrv@nefkom.net](mailto:gross.bayrv@nefkom.net)

Der Bayerische Richterverein e.V. ist der größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern. 21 Bezirksverbände und die Fachverbände der Arbeits-, Sozial- und Finanzrichter mit rund 2.300 Mitgliedern vereinigen sich unter seinem Dach. Der Bayerische Richterverein, Spitzenverband nach Art. 2 Abs.3 BayRiG, § 53 BeamtStG, Art. 16 BayBG, vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Bayerischen Staatsregierung, dem Bayerischen Landtag und der Öffentlichkeit. Er ist Mitglied im Deutschen Richterbund. Nähere Informationen auf unserer Homepage [www.bayrv.de](http://www.bayrv.de) und unter [www.drbb.de](http://www.drbb.de).